



## Mietvertrag Tiefgaragen-Stellplatz

Zwischen

**ZS Wohnbau GmbH & Co.KG**  
**Trasfelden 1, 94104 Witzmannsberg**  
**(Vermieter)**

und

.....  
.....  
.....

**(Mieter)**

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### **§ 1 Mietgegenstand**

Vermietet wird im Passauer Studentenwohnheim UNILIFE, Neuburger Str. 25, 94032 Passau, der Tiefgaragenstellplatz Nr.

### **§ 2 Mietzeit**

Das Mietverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit.

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

### **§ 3 Mietzins**

Der Mietzins beträgt monatlich 75,00 Euro.

Der Mietzins wird monatlich im Voraus von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht.

Der Mieter verpflichtet sich, eine Mieteinzugsberechtigung für die Dauer der Mietzeit zu erteilen.

### **§ 4 Selbständigkeit des Mietvertrages**

Vermieter und Mieter sind sich darüber einig, dass zwischen der an den Mieter im gleichen Anwesen überlassenen Wohnung und dem Tiefgaragenstellplatz weder räumlicher noch wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

Der Vermieter hat den Mieter hierauf ausdrücklich hingewiesen!

### **§ 5 Haftung**

Die Einstellung des Fahrzeuges erfolgt auf Gefahr des Mieters. Der Vermieter haftet insbesondere nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigung des Fahrzeuges.

### **§ 6 Benutzung der Mietsache**

Der Mieter darf den Stellplatz nur zum Abstellen eines Personenkraftwagens benutzen. Will er ihn zu anderen Zwecken benutzen, bedarf es der Zustimmung des Vermieters. Untervermietung oder unentgeltliche Überlassung des Stellplatzes an einen Dritten ist nicht gestattet.

Der Mieter verpflichtet sich

- die Einfahrt oder Zufahrt zum Stellplatz nur im Schrittempo zu befahren;
- das Fahrzeug weder auf dem Stellplatz noch auf dem Grundstück des Vermieters zu waschen oder zu reparieren;
- elektrischen Strom nur zu Beleuchtungszwecken zu verwenden;
- die einschlägigen polizeilichen Vorschriften zu beachten, insbesondere die Garage nicht mit Feuer oder offenem Licht zu betreten, Betriebsstoffe oder feuergefährliche Gegenstände nicht in der Tiefgarage zu lagern sowie den Motor nicht bei geschlossener Tiefgarage laufen zu lassen.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge Nichtbeachtens vorstehender Vorschriften durch ihn selbst oder durch sonstige Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeuges gestattet, verursacht werden.

## § 7 Kündigung

Das Mietverhältnis kann von jedem Teil unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Semesterende gekündigt werden.

## § 8 Rückgabe der Mietsache

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, den Stellplatz in gereinigtem Zustand mit sämtlichen Schlüsseln und dem Handsender für das Garagentor zurückzugeben.

## § 9 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform.

Passau, den .....

.....

**Unterschrift Vermieter**

.....

**Unterschrift Mieter**